Handlungsempfehlungen „Zurück zum Volleyballspiel“ im Amateurbereich unter Berücksichtigung von Schutz- und Hygienemaßnahmen

(Hallen- und Beach-Volleyball)

Stand: 29.07.2020

Die Entscheidungen der Politik, Länder und zuständigen kommunalen Behörden sind Voraussetzung für die Umsetzung des Trainings- und Wettkampfbetriebs im Volleyballsport.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen 2
2. Allgemeine Hygiene-Maßnahmen 3
3. Allgemeine Organisation 3
4. Stufenmodell für den Einstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb 4
5. Allgemeiner Trainings- und Sportbetrieb 5
6. Begriffe und Zonen 6
7. Volleyballspezifischer Wettkampfbetrieb 9
8. Einschätzung des Infektionsrisikos bei der Organisation von Abläufen 10
9. Strukturiertes Vorgehen bei Verdachtsfällen oder bestätigtem COVID-19 Kontakt 14
10. Haftung und Rechtliches 15
10.1 Haftung 15
10.2 Rechtliches 15
11. Abschlussbetrachtung 15
Anlagen 16

1. Allgemeine Informationen

Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter (m/w/d) gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

Die wichtigste Voraussetzung für den Trainings- und Wettkampfbetrieb ist die offizielle Freigabe durch die Kommunen, dass der Trainings- und Wettkampfbetrieb in geschlossenen Räumen von Sportstätten dann erlaubt ist, wenn ein auf den jeweiligen Standort angepasstes Schutz- und Hygienekonzept vorliegt; dieses Konzept muss auf den veröffentlichten Vorgaben (Landesverordnungen) des zuständigen Landesministerium basieren und ist auf Aufforderung vorzulegen.

Das vorliegende Dokument versteht sich als Arbeitspapier zum Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb überregionaler und regionaler Spielklassen im Volleyball und kann in abgewandelter Form auch für den landesweiten Volleyball benutzt werden.

Da es in den unterschiedlichen Regionen unterschiedliche Vorgaben und Bestimmungen gibt, müssen jeder Verein und jede Mannschaft die örtlichen Regularien bezüglich Corona ergänzen, berücksichtigen und ggf. zusätzlich einhalten. Wichtig ist dabei auch, die Prozesse und Abläufe im Sportbetrieb den jeweiligen – sich ggf. auch kurzfristig – veränderten Situationen anzupassen.

Aus diesem Grund werden keine bestimmten Daten für den Beginn der unter Punkt 4 beschriebenen Stufen angegeben. Die allgemeinen Anmerkungen sind unabhängig vom späteren „Ampelsystem“ jeweils gültig.

Die Aufnahme des Gruppentrainings von Jugend- und Erwachsenenmannschaften kann nur unter Berücksichtigung und Einhaltung der geltenden Gesetze und Regelungen erfolgen, hier insbesondere des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus des jeweiligen Bundeslandes mit den sich daraus ergebenden Ordnungswidrigkeits- und Bußgeldtatbeständen.

Alle Beteiligten oder Erziehungsberechtigte dokumentieren mit ihrer Unterschrift, sich damit aktiv an einer Eindämmung der Pandemie und Abflachung der Infektionskurve des Corona Virus COVID-19 zu beteiligen. Eine Unterrichtung der Erziehungsberechtigten minderjähriger aktiver Mitglieder und ihre Einverständniserklärung werden vorausgesetzt. Alle hiervon betroffenen Personen erklären persönlich und schriftlich ihre Kenntnisnahme und ihr Einverständnis mit den angeordneten Maßnahmen, Handlungen und Vorgaben (siehe Anlage).

Aus Wettbewerbsgründen sollten die groben Rahmenbedingungen in allen Bundesländern gleich sein. Weitere Informationen können auch auf der Homepage des Deutschen Olympischen Sportbundes eingesehen werden: Link

2. Allgemeine Hygiene-Maßnahmen

Empfehlung der Corona-Warn-App
Es wird empfohlen, für den Schutz der eigenen Gesundheit und aller Mitmenschen die Corona-App herunterzuladen und zu nutzen.

Link zur Corona-Warn-App: Link



Es müssen grundsätzlich die gültigen Hygienevorschriften eingehalten werden:

- Abstand halten und kontaktfreier Umgang,
- körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Hände schütteln/Umarmungen) sind zu unterlassen,
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch),
- regelmäßiges und gründliches Hände waschen mit Seife und Desinfizierung,
- Hände aus dem Gesicht fernhalten,
- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) wird zwingend empfohlen, gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen (nähere Informationen siehe Anlage „Mund-Nase-Schutz“),
- Wunden mit Pflaster bzw. Verband schützen,
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten,
- Nutzung von Umkleidekabinen, Nassbereichen und Toiletten gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen,
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu den diversen Anlagen und in den jeweiligen Zonen,
- Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen,
- regelmäßiges Lüften aller Räumlichkeiten (Frischluft),
- Türen möglichst offen lassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden,
- keine besondere Gefährdung von der Risikogruppe angehörenden Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes.

3. Allgemeine Organisation

Bei An- und Abfahrt sind die allgemein gültigen Regeln zu beachten; auf Fahrgemeinschaften ist prinzipiell, außer bei Personen, die in einem Haushalt leben, zu verzichten.

Sämtliche visuelle Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen werden in der Sportstätte gut sichtbar angebracht. Mit Aushängen informiert und erinnert der Verein alle Sportstättenbesucher bzw. Nutzer an die Einhaltung der Hygieneetikette und Abstandsregelungen und daran, dass ein MNS nicht nur zu tragen, sondern auch bestimmungsgemäß anzulegen ist, nämlich so, dass Mund und Nase von ihm bedeckt sind (siehe Anlage „Mund-Nase-Schutz“).

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt oder sie werden der Sportstätte verwiesen.

In geschlossenen Räumen und Sportstätten ist für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft zu sorgen.
Gruppenbezogene Trainingseinheiten und -kurse sind ggf. auf die vorab definierte Zeit beschränkt.

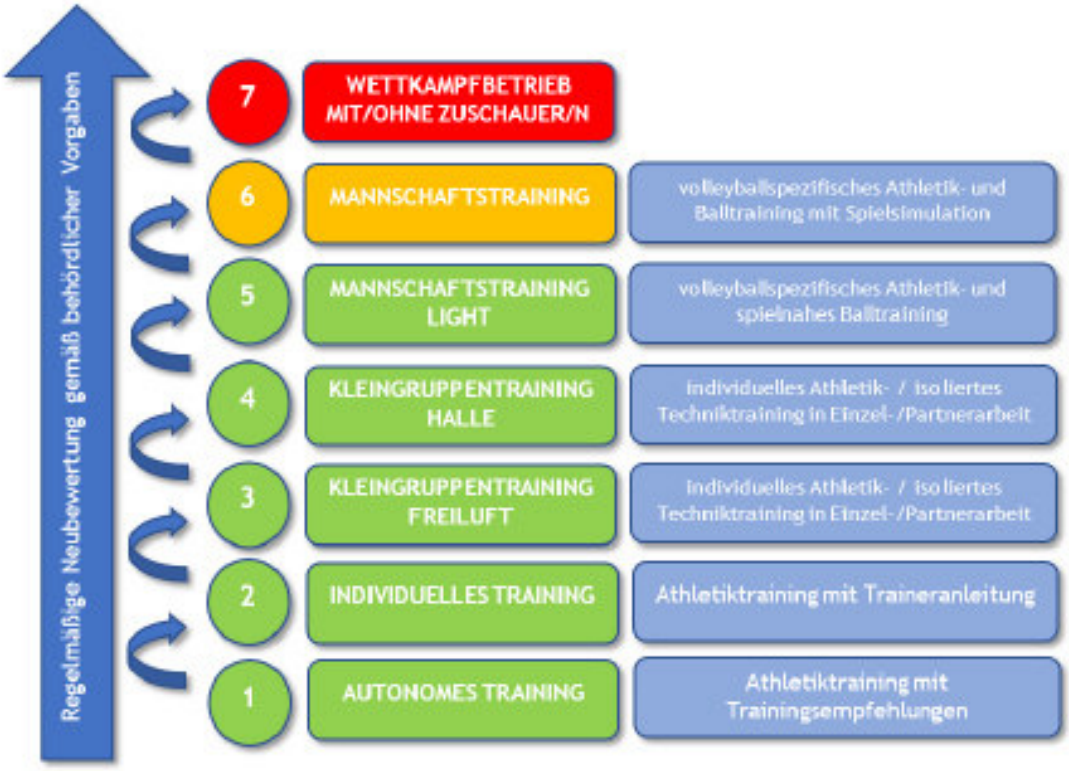
Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten und -kursen muss während der Pausen ein Frischluftaustausch stattfinden und es muss dafür gesorgt werden, dass die Trainingsgruppen sich nicht begegnen. Die Türen (z. B. zum Spielfeld) sollen offengehalten werden, um unnötigen Kontakt mit Türgriffen zu vermeiden.

Das Training ist so zu gestalten, dass Dauer und Belastung nicht zu einer Schwächung des Immunsystems der Sportler führen.

4. Stufenmodell für den Einstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb

Jeder Verein wägt sorgfältig ab, wie die aktuelle Situation vor Ort ist und welche Sportmaßnahmen notwendig, sinnvoll und vor allem genehmigt sind. Eine Orientierung an einem 7-Stufen-Modell erscheint sinnvoll:

Der Schritt von einer Stufe zur nächsthöheren darf nur in Übereinstimmung mit den Vorgaben seitens der zuständigen Behörden und im Einklang mit den gesetzlichen Restriktionen und Auflagen erfolgen. Die dabei entstehende Zeitschiene ist ausschließlich als Orientierung zu verstehen und wird von jedem Verein individuell angepasst. Das vorliegende Konzept bietet konkrete Handlungsempfehlungen und -leitlinien für die Stufen 1 bis 7. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Durchführen von Sport in der Form der Stufen 1 bis 5 flächendeckend gestattet. Für Stufe 6 (gelb) gelten aktuell bundesweit noch unterschiedliche Regelungen.



5. Allgemeiner Trainings- und Sportbetrieb

Die sportliche Ausübung ist entsprechend den regionalen und örtlichen Vorgaben abzuklären.

Bei allen Trainingseinheiten muss ein eingetragener Trainer oder Betreuer anwesend sein, die Namen aller am Training beteiligten Personen sind zwecks eventueller Nachfragen vorab bei den Verantwortlichen (Corona-Beauftragter/Abteilungsleitung/Vorstand) zu hinterlegen.

Alle Sportler, Trainer und Betreuer tragen sich je teilgenommenem Training in die Anwesenheits-/Unterschriftenliste (siehe Anlage) ein oder die Trainer oder Betreuer füllen diese Liste aus; sie wird vom anwesenden Verantwortlichen abgezeichnet und 4 Wochen aufbewahrt. Auf Anforderung ist sie den örtlichen Behörden vorzulegen.

Alle Sportler, Trainer und Betreuer werden über die Sonderregeln und die besondere Fürsorgepflicht belehrt. Sie müssen vor der Sportausübung unterschreiben, dass sie die Inhalte gelesen, verstanden und akzeptiert haben und umsetzen werden!

Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag bzw. Umarmung ist zu verzichten.

Die Toiletten der jeweiligen Sportstätte können unter Einhaltung der Hygieneregeln genutzt werden. Umkleidekabinen und Nassbereiche (Duschen) sind gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen nutzbar. Grundsätzlich wird empfohlen, bereits in Sportkleidung zu erscheinen.

Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Vor und nach jedem Training werden die Trainingsgeräte und Bälle desinfiziert. Das Risiko der Ballberührung scheint, wie die medizinische Kommission des DOSB aufgrund von ihr eingeholter Expertenmeinung geäußert hat, gering.

Wenn möglich sind getrennte Zugänge zu nutzen.

Es gelten feste Trainingszeiten mit ausreichendem zeitlichem Abstand zwischen den einzelnen Trainingsgruppen, auch bei denen von verschiedenen Abteilungen/Vereinen.

Die Trainingsgruppe wartet unter Wahrung des entsprechenden Abstands vor dem Trainingsgelände auf den zuständigen Trainer oder Betreuer. Das Trainingsgelände wird sofort nach Abschluss des Trainings wieder verlassen.

Sportler mit ihrer jeweiligen Sporttasche und Ausrüstung positionieren sich mit jeweils entsprechenden räumlichen Abständen zueinander (Trinkpause, Umziehen usw.); jeder Sportler hat eine eigene gekennzeichnete Trinkflasche.

Kein Sportler, Trainer und Betreuer darf bei jeglichen Krankheitssymptomen am Sportbetrieb teilnehmen.

Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an den jeweiligen Trainer oder Betreuer und eine Weiterleitung der Meldung an den Verantwortlichen (Corona-Beauftragter/Abteilungsleitung/Vorstand) des betroffenen Vereines zu erfolgen.

Bälle sind ggf. nur von derselben Trainingsgruppe zu nutzen (Balltasche und Bälle entsprechend beschriften). Bei Treffern ins Gesicht ist der Ball unverzüglich zu entfernen!

Bestätigte Corona-Infektionen oder Verdachtsfälle der am Sportbetrieb beteiligten Personen sind durch den Verein sofort an das Gesundheitsamt des jeweilig betroffenen Ortes weiterzugeben.

6. Begriffe und Zonen

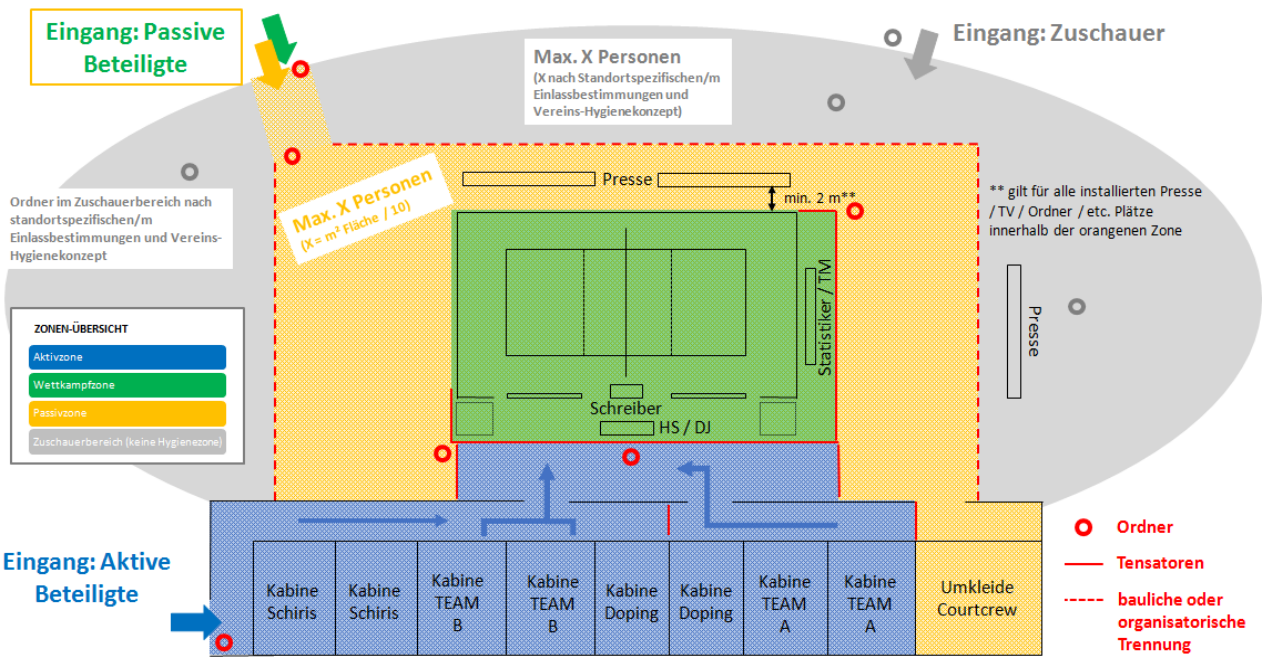
Zum besseren Grundverständnis folgt an dieser Stelle eine kurze Definition der neudefinierten Begriffen bzw. unterschiedlicher Personengruppen.

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
DVV-Hygienekoordinator (für Dritte Liga/Regionalliga)	Nicole Fetting/Gerald Kessing: Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept Spielwarte/Staffelleiter: Meldung von Verdachts-/Positivfällen
Hygienekoordinator im jeweiligen Landesverband (unterhalb der Regionalliga)	Mitarbeiter der Geschäftsstellen: Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept Landesspielwarte/Staffelleiter: Meldung von Verdachts-/Positivfällen
Hygieneverantwortlicher	vom Verein benannt
Aktive Beteiligte	Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Trainings- und Spielbetrieb beteiligt sind: • Spieler der Mannschaften • Offizielle der Mannschaft: Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Arzt Am Spieltag zusätzlich: • Schiedsrichter/Schreiber ggf. Schreiberassistent, Linienrichter und Bedienung Hallenanzeige • Schiedsrichter-Beobachter
Passive Beteiligte	Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Trainings- und Spielbetriebs (am Spieltag) zwingend erforderlich sind: • Hygienekoordinator • Ballholer, Wischer (Quickmopper) • Courtpersonal/Helfer • Hallensprecher
Externe Beteiligte	Auf-/Abbauhelfer Cateringpersonal Dienstleister außerhalb der Passivzone
Presse	angemeldete Pressevertreter
Zuschauer	Alle Gäste, die dem Spiel zuschauen

Definition unterschiedlicher Zutrittsbereiche/Zonen innerhalb der Sportstätte:

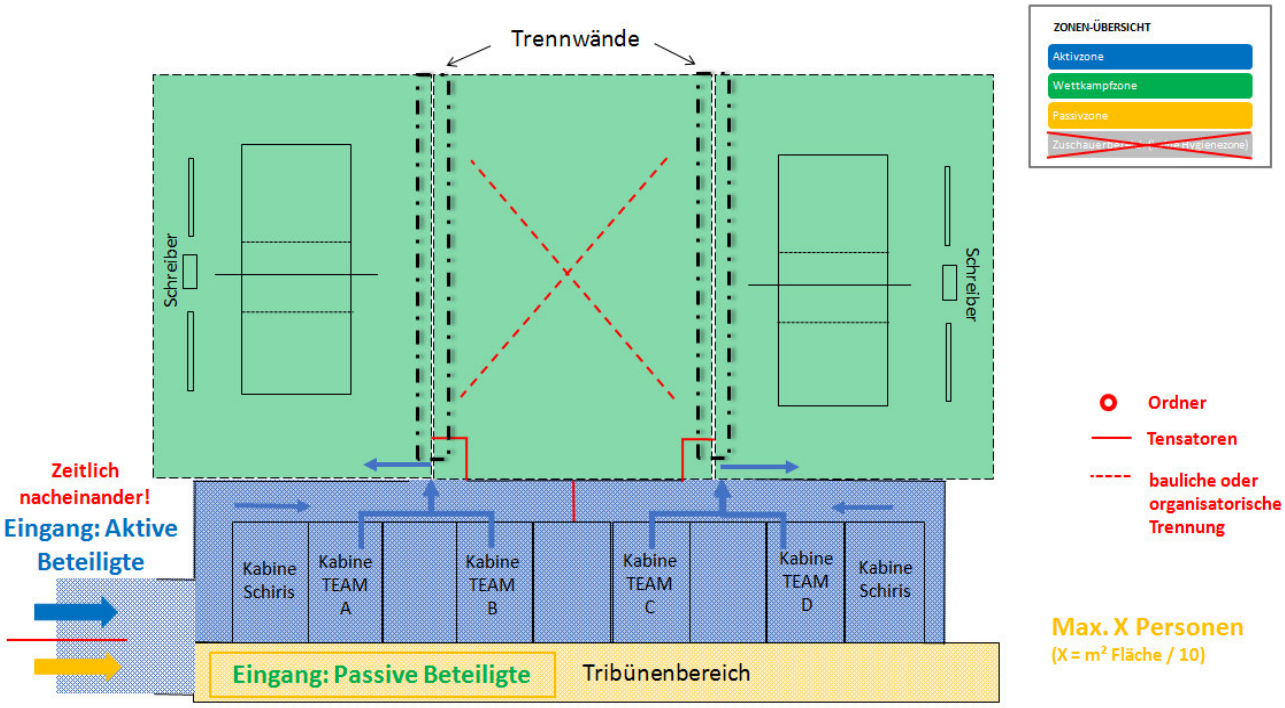
Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
Aktivzone (blau)	umfasst: Umkleidekabinen für Spieler und Schiedsrichter, Laufwege zur Aktivzone
Wettkampfzone (grün)	umfasst: gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), Aufwärmflächen, Schreibertisch, ggf. Scoutingplätze (ca. 680 m²) Zutritt für aktive und passive Beteiligte
Passivzone (orange) *ggf. streichen, wenn diese Zone nicht eingerichtet wird*	umfasst: standortspezifische Bereiche im Umlauf an die Wettkampfzone(grün) und Innenraum der Halle, Presseplätze, Arbeitsplatz für Hallensprecher. Zutritt nur für passive Beteiligte und angemeldete Pressevertreter. Zutritt für aktive Beteiligte ist auszuschließen!
Allgemeiner Zuschauerbereich (grau)	Bereich, der für Zuschauer frei zugänglich ist (Foyer, Tribüne, sanitäre Anlagen, ggf. Catering)

Hier Skizze der oben genannten standortspezifischen Zoneneinteilung:

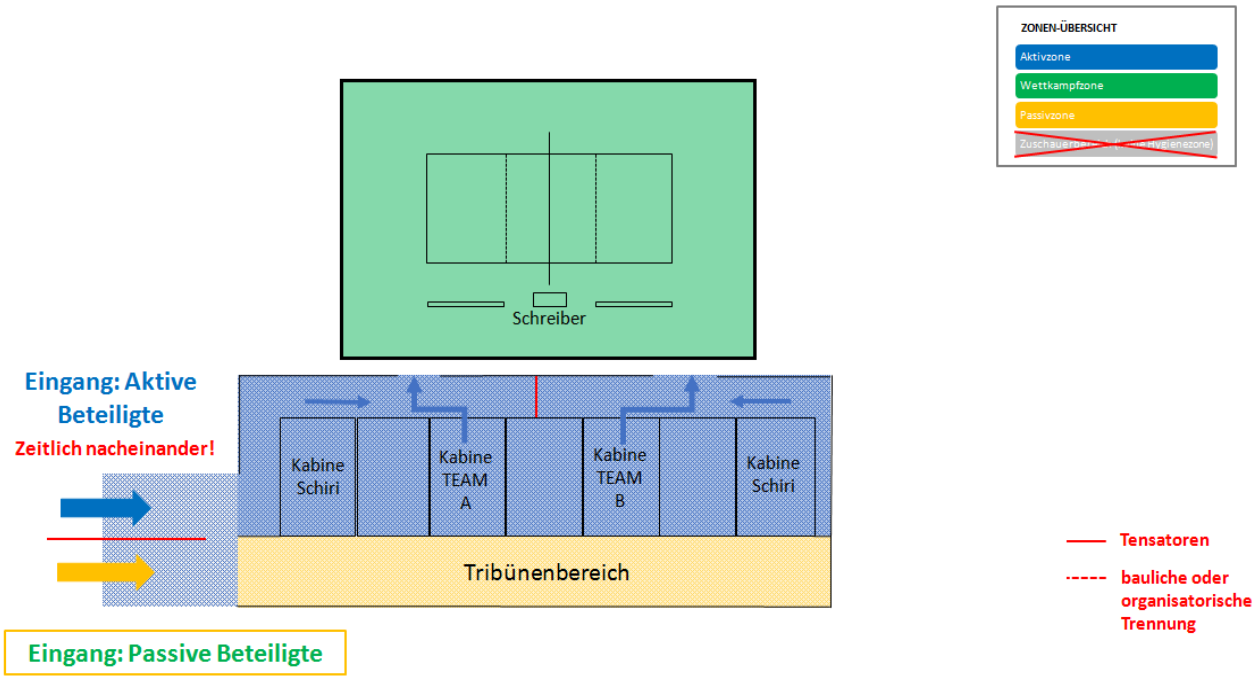


Weitere Beispiele für die Sportstätten bzw. Zoneneinteilung:

Dreifelderhalle



Einfeldhalle



7. Volleyballspezifischer Wettkampfbetrieb

Alle Personen, die die Sporthalle betreten, füllen einen Gesundheitsfragebogen aus (Muster, siehe Anlage „Fragebogen Gesundheit“), damit Infektionswege ggf. leichter zurückverfolgt werden können, sofern die jeweiligen Rechtsverordnungen (Corona-Verordnungen) des eigenen Landes oder sonstige lokale Rechtsvorschriften dies vorsehen.

Bei nicht personalisierten Eintrittskarten bzw. bei freiem Eintritt müssen die Besucher namentlich und mit Kontaktdaten dokumentiert werden.

Der offizielle Wettkampfbetrieb ist für die lückenlose Nachverfolgung von Kontakten prädestiniert und bestens vorbereitet. Offizielle und Sportler sind namentlich bekannt und werden per Namen in Spielberichtsbögen eingetragen.

Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag bzw. Umarmung ist zu verzichten. Es wird empfohlen, dass sich die Mannschaften stattdessen vor und nach dem Spiel auf der Grundlinie gegenüber aufstellen.

Die Landesverbände und die dvj sind für die Regelung des Spielbetriebs in ihrer Zuständigkeit verantwortlich. Das Vorgehen regeln die spielleitenden Stellen. Hinsichtlich des Vorgehens wird Folgendes empfohlen:

Sollten auf Grund der schwierigen Situation und daraus resultierender Behördenweisungen einzelne Vereine gehindert sein, ihre Pflichten zu erfüllen, entsteht für sie eine rechtliche Unmöglichkeit, den Spielvorgaben zu genügen. In diesem Fall liegt kein Ordnungsstrafentatbestand vor. Entspechendes gilt auch für die Nichteinhaltung von Fristen, falls die Behörde überraschend tätig wird. Um hier allen Beteiligten von vornherein eine notwendige Klärung zu verschaffen, wie vorzugehen ist, sollen sie durch folgende Erläuterung bzw. Anweisung informiert und unterstützt werden.

In Bezug auf mögliche Spielverlegungen gilt grundsätzlich die allgemeine Regel, dass im Krankheitsfall Spieler aus anderen Mannschaften herangezogen werden müssen. Sind mehr als zwei Spieler infiziert oder von Quarantäne betroffen, so hat der Verein der spielleitenden Stelle coronabedingte Behördenweisungen, die ihn an der Einhaltung einer Pflicht oder einer Frist hindern, unverzüglich mitzuteilen. Da dem Verein die Einhaltung der Pflicht oder der Frist rechtlich unmöglich ist, erfolgt keine Bestrafung. Spielverlegung ist zu beantragen. Ärztliche Atteste über die Infektion oder Bescheide über die Anordnung der Quarantäne sind unverzüglich vorzulegen. Werden sie nicht innerhalb einer von der spielleitenden Stelle zu bestimmenden Frist beigebracht, so wird, wenn nicht glaubhaft gemacht werden kann, dass die Dokumente wegen Handelns der Ärzte oder Behörden noch nicht beigebracht werden können, auf Spielverlust erkannt; der jeweils zuständige Verband kann vorsehen, dass von weiteren Folgen eines Nichtantretens abgesehen wird. Eine Spielverlegung kann auch beantragt werden, wenn über einen längeren Zeitraum wegen Infektion, Quarantäne oder Sperrung von Sporthallen ein Trainingsbetrieb nicht hat stattfinden können.

Liegen die Voraussetzungen vor, unter denen eine Spielverlegung in Betracht käme, so kann bei Meisterschaften, die gewöhnlich in Turnierform ausgetragen werden (Jugend- oder Seniorenmeisterschaften, Pokalmeisterschaften), einer Mannschaft, die nicht hat antreten können, ein außerordentliches Startrecht („Wildcard“) eingeräumt werden.

8. Einschätzung des Infektionsrisikos bei der Organisation von Abläufen

Ausgangslage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen, Regelungen und Empfehlungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-Corona-Virus-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass es immer wieder zu einem lokal erhöhten Infektionsrisiko kommen kann. Um auf diese Situation vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Folgenden eine Empfehlung für verstärkte Hygienemaßnahmen in Form eines Ampelsystems vorgestellt.

Die Einschätzung eines erhöhten Infektionsrisikos wird in Abstimmung zwischen den für die Sportstätte zuständigen Behörden (in der Regel lokales Gesundheitsamt) und dem betreffenden Verein getroffen. Entsprechend der Einschätzung können in einzelnen Bereichen verschiedene erhöhte Hygienemaßnahmen vorgesehen werden.

Die aufgeführten Maßnahmen gilt es intensiv für die eigenen Rahmenbedingungen zu prüfen und zu bearbeiten – Ampelsystem ALLGEMEIN

MASSNAHMEN	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
ALLGEMEIN	Eine Ansteckung mit SARS-Corona-Virus-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-Corona-Virus-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-Corona-Virus-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum volleyballspezifischen Training- und Spielbetrieb	Beachtung der Hinweise zum Sportbetrieb		Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der aktiv und passiv Beteiligten	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben		Individualanreise mit PKW bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit MNS

MASSNAHMEN	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, nach den behördlichen Vorgaben, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl		Gemäß den behördlichen Vorgaben, ggf. ausschließliche Nutzung der Sportstätte von Personen der Aktiv- und Passivzone mit Zutritt über offizielle Eingänge und allgemeiner Zuschauerbereich ist zu sperren!
Allgemeiner Zuschauerbereich: Sportstätte	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit		
	Mind. 1,5 m Abstand **oder** Tragen eines MNS	Mind. 1,5 m Abstand **und** Tragen eines MNS	
Allgemeiner Zuschauerbereich: Öffentl. Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Hände waschen - Tragen eines MNS		
Catering (Getränke und Verpflegung)	Das Catering erfolgt nach den behördlichen Vorgaben. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen trägt der Veranstalter. Um Schlangenbildungen zu vermeiden ist der Mindestabstand von 1,5 m (z. B. Bodenmarkierungen, Absperrbänder) einzuhalten und zu kontrollieren. Einsatz von MSN sowie Einweghandschuhe wird empfohlen. Verzicht auf Stehtische und sonstiges Equipment		Es ist **kein** Catering erlaubt!
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften
Aktivzone: Umkleidebereiche		Desinfektionsmöglichkeit	
	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen **oder** Tragen von MNS	Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen **und** Tragen von MNS	
		Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Empfehlung zum Umziehen und Duschen **zu Hause**
	Mannschaftsbesprechungen **sollten** eine Zeitspanne von 15 Minuten nicht überschreiten	Mannschaftsbesprechungen dürfen eine Zeitspanne von 15 Minuten **nicht** überschreiten	Mannschaftsbesprechungen dürfen eine Zeitspanne von 15 Minuten **auf keinen Fall** überschreiten
Wettkampf- und Passivzone		Desinfektionsmöglichkeit	
	Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der Zone aufhalten, ggf. Tragen von MNS		Einhaltung von Abstandsregelung **und** Tragen von MNS sowie Reduzierung der Personenanzahl
			Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause

Die aufgeführten Maßnahmen gilt es intensiv für die eigenen Rahmenbedingungen zu prüfen und zu bearbeiten – Ampelsystem SPIELBETRIEB

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
SPIELBETRIEB	Eine Ansteckung mit SARS-Corona-Virus-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering. Der Spielbetrieb kann **ohne** bzw. mit **nur geringen Einschränkungen** durchgeführt werden.	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-Corona-Virus-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden. Der Spielbetrieb kann **nur** mit **Einschränkungen** durchgeführt werden.	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-Corona-Virus-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind. Der Spielbetrieb kann **nur** mit **erheblichen Einschränkungen** durchgeführt werden.
Vor dem Spiel			
Allgemeines zum volleyballspezifischen Wettkampfbetrieb	Beachtung Hinweise zum Wettkampfbetrieb		Nur unter Einhaltung der Abstandregeln (min. 1,5 m)
Hallenöffnung	Offizielle Hallenöffnung wird auf 1,5 Stunden vor Spielbeginn festgelegt (in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen zu regeln)		
Hygienekonzept	Hygienekonzept der Sportstätte vorhalten und auf behördliche Anfrage vorlegen (in Passmappe, bzw. Hallenwart); Hygienekonzept dem Schiedsgericht und gegnerischen Mannschaft vorab zur Kenntnis geben		
Spielutensilien (Schreibertisch/Pfosten/Antennen/Bänke/ Schiedsrichterstuhl etc.)	Geräte regelmäßig desinfizieren ggf. auch während des Spielverlaufs		Geräte auch während des Spielverlaufs desinfizieren
Bälle	Ersatzball/-bälle beim Schreibertisch bereit halten, Spielbälle ggf. austauschen		
Während des Spiels			
Begrüßung bzw. Körperkontakt im Spiel	Handshake bei Auslosung und nach Spielende entfällt Sportartspezifischer Körperkontakt ist erlaubt (gem. den behördlichen Vorgaben) Spieler verzichten während des Spiels auf Körperkontakt wie: Abklatschen nach Spielzügen, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.		
Einspielen	**Uneingeschränktes** Einspielen der Mannschaften	**Getrenntes** Einspielen der Mannschaften	
Offizielle auf der Bank	Die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ggf. auf den Mindestabstand, haben während des Spiels keinen Körperkontakt zu Spielern (Ausnahme Physiotherapeut/Arzt) Ggf. Tragen eines MNS	Tragen eines MNS	Nur Physiotherapeut/Arzt haben Körperkontakt zu Spielern Offizielle mit MNS ggf. auf der Tribüne (z. B. Seite des 1. Schiedsrichters)

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
Schreiber	Desinfektionsmöglichkeit		
	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen **oder** Tragen von MNS	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen **und** Tragen von MNS	
		Tablet desinfizieren, mit Klarsichtfolie abdecken, Laptop mit Einweghandschuhen bedienen	
	Tablet **ggf.** desinfizieren, mit Klarsichtfolie abdecken, Laptop mit Einweghandschuhen bedienen	Schreiberassistent **ggf.** räumlich entfernt platzieren	Schreiberassistent räumlich entfernt platzieren bzw. Verzicht auf Einsatz
Schiedsrichter	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit		
	Mind. 1,5 m Abstand **oder** Tragen eines MNS	Mind. 1,5 m Abstand **und** Tragen eines MNS	
		Einsatz einer Handpfeife wird empfohlen	Einsatz einer Handpfeife ist verpflichtend
Ballkinder/Quickmopper	Mind. 1,5 m Abstand **oder** Tragen eines MNS	Mind. 1,5 m Abstand **und** Tragen eines MNS	Keinen Personeneinsatz
	Wischtücher ggf. austauschen	Wischtücher ggf. austauschen Personenanzahl ggf. reduzieren	
Auszeiten	Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.		
		Zusätzliche Auszeiten beim Punktestand von 8 und 16	Zusätzliche **und** verlängerte Auszeiten zum Hände waschen/desinfizieren beim Punktestand von 8 und 16
Auswechselspieler	Ggf. 1,5 m Abstand **oder** Tragen eines MNS	Mind. 1,5 m Abstand **und** Tragen eines MNS	Auswechselspieler mit MNS ggf. auf der Tribüne (auf der Seite des 1. Schiedsrichters)

Nach dem Spiel ist vor dem Spiel!

9. Strukturiertes Vorgehen bei Verdachtsfällen oder bestätigtem CO-VID-19 Kontakt

Bei einem positiven Test auf das SARS-Corona-Virus-2 im eigenen Haushalt oder bei einem Kontakt zu COVID-19 Erkrankten muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Sportbetrieb genommen werden und sich in häusliche Quarantäne begeben.

Bei einem nachgewiesenen Kontakt mit einem SARS-Corona-Virus-2 positiv getesteten Menschen (z.B. über Corona Warn-App gemeldet) wird dem Betroffenen empfohlen besonders sorgfältig den eigenen Gesundheitszustand zu beobachten sowie telefonisch mit dem Mannschafts- oder Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 oder dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen. Die Entscheidung über eine Krankschreibung oder die Anordnung einer häuslichen Absonderung (Quarantäne) trifft der behandelnde Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt nach einer entsprechenden eigenen Einschätzung.

Eine Teilnahme am Training sollte untersagt werden, wenn Erkrankungs-Symptome bei Personen im eigenen Haushalt bzw. engen Kontaktpersonen auftreten.

Eines der folgenden Kriterien trifft bei Aktiven- und Passiven-Beteiligten zu:

- Auftreten eines der folgenden Symptome: Husten, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Fieber ≤38,5°C, Halsschmerzen, Schüttelfrost, Atemnot, Durchfall, Erbrechen
- Bestätigter Kontakt (< 14d) mit einer Person mit SARS-Corona-Virus-2 positiven Nachweis (eigenständiger Bericht oder Warnhinweis via offizieller Corona-Warn-App)

↓

- sofort Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne einleiten, um die Infektionsgefahr zu minimieren
- Rücksprache mit dem Arzt halten

↓

negativ ← **Sofortige Durchführung eines SARS-Corona-Virus-2 Tests vor Ort** → **positiv**

↓ negativ

Anordnung von Arzt bzw. Gesundheitsamt umsetzen und entsprechende Kommunikation an u.a. Hygieneverantwortlichen und Hygienekoordinator

↓ positiv

- Informationsweitergabe an den Hygieneverantwortlichen telefonisch;
- in Quarantäne begeben und den Anweisungen des Gesundheitsamtes Folge leisten;
- Hygieneverantwortlicher hält Kontakt mit dem Hygienekoordinator; ggf. Unterstützung der Kontaktnachverfolgung (Gastteams, Schiedsrichter etc.);
- Hygienekoordinator prüft mögliche Auswirkungen/Konsequenzen für den Spielbetrieb;
- Abstimmung Kommunikation mit Verein
- Die behördliche Verfügung bzw. ein medizinischer Nachweis der Erkrankung muss der spielleitenden Stelle vorgelegt werden
- Kontaktdaten inkl. Angabe der Anwesenheitsdauer anderer gefährdeter Beteiligter (z.B. Externe, Zuschauer) sind vom Verein dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen

10. Haftung und Rechtliches

10.1 Haftung

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist jeder Verein selbst verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten. Das bedeutet jedoch keine generelle Haftung der Vereine und der für sie handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 % vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen.
Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein bzw. die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

10.2 Rechtliches

Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben kann vom DVV nicht übernommen werden. Jeder Verein ist aufgefordert, eine eigene Prüfung der Umsetzbarkeit vor Ort durchzuführen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die zuständigen Behörden und Sportstättenbetreiber weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen treffen können. Diese sind stets vorrangig umzusetzen.

11. Abschlussbetrachtung

Unsere Handlungsempfehlungen gelten für das Training und für Wettkämpfe in Hallen und auf Beach-Volleyballplätzen bis auf Widerruf und können an Festlegungen der Kommunen sowie der Hallen- und Beachplatzbetreibern vor Ort angepasst werden.

Da der Sport auch eine Vorbildfunktion hat, soll eine klare Botschaft an die Öffentlichkeit vermittelt werden:
Wir sind und bleiben solidarisch, **wir** halten uns strikt an die Vorgaben. **Wir** verhalten uns vorbildlich, denn dies dient uns, unseren Mitmenschen, somit der Gesundheit aller und damit auch unserem Volleyballsport und unserer Gesellschaft. **Wir** gehen respektvoll miteinander um, auch mit uns selbst.

Das bedeutet für die Volleyball- und Beach-Volleyballspieler:
Klare, möglichst einfache Regeln und Prozesse, da diese Sicherheit geben und damit jeder Spieler weiß, wie er sich zu verhalten hat.

Das bedeutet für alle Vereine und Betreiber von Sportanlagen:
Klare, möglichst einfache Regeln und Prozesse, pragmatische und einfach umsetzbare Lösungen.

Jede einzelne Lockerung nach dem Corona-Lockdown bedeutet mehr Freiheit. Mehr Freiheit bedeutet aber auch mehr Verantwortung für jeden Einzelnen von uns. Denn noch immer gilt, die Corona-Pandemie ist leider noch nicht vorüber.

DEUTSCHER VOLLEYBALL-VERBAND E.V.

Anlagen

1. Leitfaden Entwicklung von Schutz-und Hygienekonzept
2. Aushang Allgemeine Hygieneregeln
3. Allgemeine Hinweise der BZgA – Hygienetipps
4. Mund-Nase-Schutz
5. Allgemeine Hinweise der BZgA – Richtig Hände waschen
6. Anwesenheits-/Unterschriftenliste zur Handlungsempfehlung
7. Fragebogen Gesundheit
8. Einverständniserklärung für Minderjährige
9. Exemplarisches Spielablaufprotokoll

- Durchführungsbestimmungen folgen

Leitfaden zur Entwicklung eines Schutz- und Hygienekonzeptes

Um die Ausgangssituation zu erfassen und bewerten zu können, empfehlen wir allen Beteiligten eine Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten vorzunehmen:

Allgemeines

- Gibt es eine Flächenanalyse und Bedarfsplanung (Personenanzahl in jeweiligen Zonen) nach den derzeit gültigen Verordnungen der einzelnen Bundesländer?

- Sind die zuständigen Organisatoren und Verantwortlichen über die neuesten verfügbaren Leitlinien zum Ausbruch von COVID-19 informiert?

- Existiert ein Reinigungsplan, um sicherzustellen, dass die Sportstätten sauber und hygienisch sind; es wird dringend empfohlen, die Oberflächen und alle Geräte regelmäßig mit Desinfektionsmittel abzuwischen (vor, während und nach der Veranstaltung und zwischen den einzelnen Trainingsgruppen)?

- Ist eine flächendeckende Handdesinfektion (am Eingang, in den Toiletten, in Trainingsräumen) mit adäquaten Spendern verfügbar?

- Gibt es einen Maßnahmenkatalog bei Zuwiderhandlungen von Sportlern, Zuschauern, ...?

- Benennung eines „Hygienebeauftragten“ als Ansprechpartner für Behörden, Vereinsmitglieder, Teams, Zuschauer etc.

- Gibt es in der Sportstätte eine Festlegung von Schutzmaßnahmen unter Einbeziehung der jeweiligen raumlufttechnischen Situation (Lüftungsmöglichkeiten, MNS)?

- Ist beim Einlass im Hallenumlauf und auf den Tribünen die Abstandsregelung einhaltbar?

- Existiert eine Analyse der Ein- und Ausgänge sowie der Umkleidekabinen, um Engpässe zu identifizieren und zu verhindern?

- Wurden Empfehlungen zum Umgang mit Wasserflaschen, Handtüchern ausgesprochen?

- Gibt es eine Verfahrensanweisung für den Umgang mit Personen, die direkten COVID-19 Kontakt hatten oder Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen?

Verhalten bei Symptomen „Betroffene Person“

- Selbstverordnete Quarantäne und Information Hygienebeauftragten
- Rücksprache Arzt bzw. Gesundheitsamt; weiterhin Information an Hygienebeauftragten
- Anordnungen von Arzt/Gesundheitsamt befolgen
- Nach erfolgtem negativem Test nach Abklingen der Symptome wieder in Sportbetrieb einsteigen

Aufgaben des „Hygienebeauftragter“ bei infizierter Person im Team/Verein

- Wurden schon Gespräche mit lokalen Behörden bzgl. Testverfahren geführt?
- Information Gesundheitsamt, ggf. Rückverfolgen und Information der Kontaktpersonen

AUSHANG

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

Grundsätzlich gelten immer die aktuellen,
lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

- **Bei coronaverdächtigen Symptomen wie Husten und Fieber zu Hause bleiben**
- **Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter)**
- **Tragen von Mund-Nase-Schutz in allen geschlossenen Räumen**
- **Vermeiden von körperlichen Begrüßungsritualen (zum Beispiel Händedruck/Umarmungen)**
- **Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)**
- **Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände**

DVV
DEUTSCHER VOLLEYBALL-VERBAND

SHVV
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

Allgemeine Hinweise der BZgA

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir einer Vielzahl von Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1 Regelmäßig Hände waschen

- wenn Sie nach Hause kommen
- vor und während der Zubereitung von Speisen
- vor den Mahlzeiten
- nach dem Besuch der Toilette
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten
- nach dem Kontakt mit Tieren



2 Hände gründlich waschen

- Hände unter fließendes Wasser halten
- Hände von allen Seiten mit Seife einreiben
- dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen
- Hände unter fließendem Wasser abwaschen
- mit einem sauberen Tuch trocknen



3 Hände aus dem Gesicht fernhalten

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



4 Richtig husten und niesen

Husten und niesen Sie am besten in ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase. Halten Sie dabei Abstand von anderen Personen und drehen sich weg.



5 Im Krankheitsfall Abstand halten

Kurieren Sie sich zu Hause aus. Verzichten Sie auf enge Körperkontakte. Bei hohem Ansteckungsrisiko für andere kann es sinnvoll sein, sich in einem separaten Raum aufzuhalten oder eine getrennte Toilette zu benutzen. Verwenden Sie persönliche Gegenstände wie Handtücher oder Trinkgläser nicht gemeinsam.



6 Wunden schützen

Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.



7 Auf ein sauberes Zuhause achten

Reinigen Sie insbesondere Bad und Küche regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern. Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8 Lebensmittel hygienisch behandeln

Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf. Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln. Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70°C. Waschen Sie rohes Gemüse und Obst vor dem Verzehr gründlich ab.



9 Geschirr und Wäsche heiß waschen

Reinigen Sie Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Maschine bei mindestens 60°C. Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60°C.



10 Regelmäßig lüften

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern.



BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Mund-Nase-Schutz (MNS)

Als mechanische Barriere bzw. Bremse für eine Übertragung von Atemtröpfchen oder Speichel beim Atmen, Husten oder Niesen - werden aus handelsüblichen Stoffen in unterschiedlichsten Variationen hergestellt und privat oder von verschiedenen Firmen wie Textilherstellern produziert. Sollte kein derartiger Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung stehen, kann auch ein Tuch oder ein Schal vor Mund und Nase gehalten oder gebunden werden.

Was ist beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zu beachten:

Der richtige Umgang mit dem Mund-Nasen-Schutz ist ganz wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen:

- Waschen Sie sich vor dem Anlegen eines Mund-Nasen-Schutzes gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Achten Sie beim Aufsetzen darauf, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und der Mund-Nasen-Schutz an den Rändern möglichst eng anliegt.
- Wechseln Sie den Mund-Nasen-Schutz spätestens dann, wenn Sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist, denn dann können sich zusätzliche Keime ansiedeln.
- Vermeiden Sie, während des Tragens Schutz anzufassen und zu verschieben.
- Berühren Sie beim Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Greifen Sie die seitlichen Laschen oder Schnüre und legen Sie den Mund-Nasen-Schutz vorsichtig ab.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- Nach der Verwendung sollte der Mund-Nasen-Schutz bis zum Waschen luftdicht (z. B. in einem separaten Beutel) aufbewahrt oder am besten sofort bei 60 ° bis 95 ° C gewaschen werden.

LINK: https://www.youtube.com/watch?v=oMlhnINiDDs&feature=emb_logo

Mit gründlichem Händewaschen von mindestens 20 Sekunden Dauer lassen sich die Keime an den Händen auf ein Tausendstel und weniger senken. Allerdings waschen sich laut einer Befragung der BZGA in Deutschland mehr als die Hälfte der Befragten die Hände kürzer. Dies bedeutet, dass sie die Keimzahl an ihren Händen beim Händewaschen nicht wirksam reduzieren und so ein erhöhtes Risiko haben, selbst zu erkranken oder Keime an andere zu übertragen.

Allgemeine Hinweise der BZgA



Anwesenheits-/Unterschriftenliste zur Handlungsempfehlung für Trainings- und Wettkampfbetrieb

Wir legen in unseren Handlungsempfehlungen die Schutz- und Hygienemaßnahmen für den Volleyballsport dar. Um der sozialen Verantwortung gerecht zu werden, wurden strenge Regeln zur Ausübung empfohlen, welche im Sportbetrieb, bis eine „normale“ Sportausübung durch die Bundesregierung wieder freigegeben wird, beachtet werden müssen.

Jede/r Teilnehmer/in der Trainings-/Sportgruppe und/oder jedes Vereinsmitglied müssen vor der Sportausübung unterschreiben, dass sie die Inhalte gelesen, verstanden, akzeptiert haben und umsetzen werden!

Sportgruppe/Mannschaft	

Vor- und Nachname	**Datum der Belehrung**	**Unterschrift**

FRAGEBOGEN GESUNDHEIT

IM RAHMEN DER HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN „ZURÜCK ZUM VOLLEYBALLSPIEL“

Der Deutsche Volleyball-Verband (DVV) und die Deutsche Volleyball Sport GmbH (DVS) haben ein umfangreiches Konzept und Maßnahmen erarbeitet, die die Wiederaufnahme des Volleyballsports in Trainings- und Spielbetrieb trotz der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie ermöglichen. Dieses Konzept können Sie auf Wunsch einsehen.

In diesem Zusammenhang möchten wir, _____

Sie im Zusammenhang mit Ihrer Anwesenheit bei oder im Vorfeld solcher Aktivitäten und Veranstaltungen bitten, uns bei der Umsetzung zu unterstützen.

Dieser Fragebogen wird Ihnen beim Betreten des Veranstaltungsbereichs mit der Bitte ausgehändigt ihn auszufüllen und zu unterschreiben. Wir bitten zusätzlich um die Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments.

Name, Vorname: _____

Kontaktdaten: _____
(E-Mail, Telefonnummer)

Geburtsdatum (wenn noch keine 18 Jahre alt): _____

_____
[ggf. Name(n) und Kontaktdaten der/des Erziehungsberechtigten]

Datum / Uhrzeit: _____
(Anwesenheitsdauer):

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

☐ Ich leide **nicht** unter typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die nicht bekanntermaßen eine andere Ursache haben, und habe in den letzten 14 Tagen ebenfalls nicht unter solchen Symptomen gelitten.

Typische Symptome für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns.

☐ Es liegt **kein** aktueller positiver Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 vor.

☐ Ich habe mich **nicht** in den letzten 14 Tagen wissentlich in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet (außerhalb Deutschlands) aufgehalten.

☐ Ich hatte meiner Kenntnis nach in den letzten 14 Tagen wissentlich **keinen** Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in Quarantäne hat begeben müssen und für die die Quarantäne noch besteht, die sonst unter dem Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 steht oder die sich in den letzten 14 Tagen in einem der vom Robert-Koch Institut festgelegten Risikogebieten (außerhalb Deutschlands) aufgehalten hat.

Sollten Sie eines der Kästchen nicht ankreuzen oder Auffälligkeiten bei der Messung Ihrer Körpertemperatur festgestellt werden, so bitten wir um Verständnis, dass wir Ihnen den Zutritt zum Schutz der Gesundheit aller beteiligter Personen leider nicht gestatten können.

Teilen Sie uns bitte zudem unverzüglich mit, wenn sich später etwas an den von Ihnen gemachten Angaben ändern sollte (z. B. Sie später davon erfahren, dass Sie vor Ihrem Besuch zu einer (mutmaßlich) mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person Kontakt hatten oder bis zu 14 Tage nach der oben genannten Veranstaltung selbst Symptome bei sich entdecken). Soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, so werden wir Sie zwecks Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen sowie dem Schutz potenzieller Kontaktpersonen ggf. um weitere und detailliertere Informationen bitten. Solche Informationen können u. a. umfassen, mit welchen Personen Sie im Zusammenhang mit der hier betroffenen Maßnahme persönlichen Kontakt hatten.

Aktuelle Informationen rund um das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter anderem auf der Internetseite des Robert-Koch-Institutes (https://www.rki.de).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind sowie dass Sie sich bewusst sind, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation und die Gesundheitssituation der beteiligten Personen und ihrer Angehörigen und ihrem persönlichem Umfeld haben können.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie zudem das zur Einsicht ausliegende Konzept, enthaltene und für Sie geltende Hygiene- und Verhaltensregeln sowie etwa weitere Ihnen entweder vorab oder spätestens mit Zutritt übermittelter zusätzlicher Hygiene- und Verhaltensregeln an.

Zudem erklären Sie, dass Ihnen bewusst ist, dass trotz dieser umfangreichen Schutzmaßnahmen ein Restrisiko bestehen bleibt, sich im Rahmen einer Anwesenheit bei einer Maßnahme mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren und dass Sie dieses Risiko bewusst eingehen. Insbesondere bei Zugehörigkeit zu einer von dem Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppen müssen Sie bitte für sich selbst entscheiden, ob Sie teilnehmen oder bei der Maßnahme aufhalten möchten.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Einlasskontrolle erfolgt durch:

_____
(Name, Uhrzeit der Zugangskontrolle und Unterschrift der oder des Kontrollierenden)

DATENSCHUTZINFORMATION NACH ART. 13 DSGVO

Als Verantwortliche im Sinn der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung („**DSGVO**“) und des Bundesdatenschutzgesetzes („**BDSG**“) erheben, verarbeiten und nutzen der DVV / die DVS zwecks einer für alle Beteiligten sicheren Durchführung des im Fragebogen spezifizierten Veranstaltung unter Beachtung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutz-rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des BDSG, personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Beantwortung des Fragebogens durch den Unterzeichner und der Einlasskontrolle zum Veranstaltungsbereich.

Diese Datenschutzinformation erläutert, welche Daten des Unterzeichners im Zuge der Beantwortung des Fragebogens und dessen Prüfung sowie der Einlasskontrolle zum Veranstaltungsbereich erfasst und wie diese Daten verarbeitet werden. Über sonstige Verarbeitungen seiner Daten, bspw. im Zusammenhang mit der Buchung bzw. Akkreditierung zur Veranstaltung, wird der Unterzeichner von dem hierfür jeweils zuständigen Unternehmen gesondert informiert.

1. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

1.1 Im Rahmen des Fragebogens werden folgende Daten des Unterzeichners erhoben und verarbeitet: Vor- und Nachname, Unternehmen, Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer), Details zur Veranstaltung (Tag, Uhrzeit) und Antworten auf die Fragen in dem Fragebogen sowie die Uhrzeit der erfolgten Einlasskontrolle, ggf. Geburtsdatum, vor und Nachnahmen sowie Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail) von Erziehungsberechtigten Minderjähriger .

1.2 Darüber hinaus erfolgt im Zuge der Einlasskontrolle zum Veranstaltungsbereich eine Messung der Körpertemperatur des Teilnehmers. Eine Verschriftlichung bzw. Dokumentation der Ergebnisse der Messung der Körpertemperatur erfolgt nicht. Sie dient lediglich der Ermittlung darüber, ob die Körpertemperatur des Unterzeichners über oder unter 38 Grad liegt und der damit einhergehenden Entscheidung darüber, ob der Unterzeichner den Veranstaltungsbereich betreten darf.

2. Auf welchen Rechtsgrundlagen und für welche Zwecke werden diese Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten des Unterzeichners werden ausschließlich verarbeitet, wenn eine Rechtsgrundlage aus der DSGVO, dem BDSG oder einer sonstigen anwendbaren datenschutzrechtlichen Norm dies erlaubt. Dabei wird die Verarbeitung insbesondere auf die folgenden Rechtsgrundlagen gestützt:

- Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgt, der der betreffende Verantwortliche unterliegt, Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO; und
- Soweit die Verarbeitung erforderlich ist, um berechtigten Interessen zu wahren und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Unterzeichners nicht überwiegen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, und, soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 f) und i), § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG.

2.1 Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 S.1. c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO

Soweit der DVV / die DVS gesetzlich dazu verpflichtet ist bzw. sind, informieren sie bei Verdacht der Ansteckung oder einer nachgewiesenen Infektion des Unterzeichners oder einer Kontaktperson des Unterzeichners mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 das zuständige Gesundheitsamt, um dieses bei der Nachverfolgung und Eindämmung möglicher Infektionsquellen zu unterstützen und weitere Maßnahmen zu besprechen. Diese Datenübermittlung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO gerechtfertigt.

2.2 Wahrung berechtigter Interessen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 f) und i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG

Zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit aller im zum Veranstaltungsbereich anwesenden Personen (u.a. Spieler- und Betreuerteams, Schiedsrichter, an der Durchführung der Veranstaltung und der dazugehörigen TV-Produktion und Medienberichterstattung involvierten Personen), ihrer Angehörigen und ihres persönlichen Umfelds sowie aus Gründen des öffentlichen Interesses zum Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren verarbeiten _____ die Informationen aus ggf. Erfolgter Vorabmeldung und aus dem Fragebogen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 i) DSGVO, § 22 Abs. 1 Nr. 1 c) BDSG. Die Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs wurden mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Der Veranstalter bewahrt den ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen auf, bis etwaige Ansprüche, die der Unterzeichner wegen der Verwendung seiner personenbezogenen Daten geltend machen könnte, verjährt sind. Die Aufbewahrung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses der Verantwortlichen an der Nachweismöglichkeit der ordnungsgemäßen Durchführung der Einlasskontrolle und einer umfassenden Datenschutzinformation des Unterzeichners gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO und zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung möglicher Rechtsansprüche gemäß Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO gerechtfertigt.

3. An wen werden die Daten des Unterzeichners über- mittelt?

3.1 Eine etwaige Vorabmeldung der sich an der Veranstaltung im Veranstaltungsbereich aufhaltenden Personen wird an den Veranstalter übermittelt. Der ausgefüllte Fragenbogen wiederum wird von dem Unterzeichner der Einlasskontrolle an den Veranstalter übermittelt, der ihn bei sich verwahren wird.

3.2 Besteht der Verdacht der Ansteckung des Unterzeichners oder ist gar eine solche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei ihm nachgewiesen, wird sich der Veranstalter, soweit er gesetzlich dazu verpflichtet ist, zwecks Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen, miteinander und mit den Kontaktpersonen des betroffenen Unterzeichners in Verbindung setzen. Er wird sich dabei jeweils selbstverständlich bemühen, diesen Kontaktpersonen die Identität des betroffenen Unterzeichners nicht offenzulegen, und sie lediglich gruppenbezogen ohne konkrete Namensnennung informieren. Sollte dies ausnahmsweise nicht ausreichend sein (z. B. aufgrund eines sehr engen Kontakts mit dem betroffenen Unterzeichner), so kann gleichwohl die Offenlegung der Identität des betroffenen Unterzeichners notwendig werden. Ggf. erfolgt in diesem Zuge ebenfalls eine Übermittlung von Informationen zu dem Unterzeichner an das zuständige Gesundheitsamt.

3.3 Personenbezogene Daten des Unterzeichners werden ansonsten nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten.

4. Wie lange werden personenbezogene Daten des Unterzeichners gespeichert?

Sämtliche Daten werden gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Im Regelfall werden personenbezogenen Daten spätestens vier Wochen nach ihrer Erhebung gelöscht, es sei denn der Veranstalter ist aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zu einer längeren Speicherung verpflichtet.

5. Rechte des Unterzeichners

5.1 Rechte des Unterzeichners: Dem Unterzeichner stehen nach der DSGVO einige Rechte zu, insbesondere ein Recht auf Auskunft bezüglich der über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), Löschung der Daten (unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO; und Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit diese zur Wahrung der berechtigten Interessen erfolgt (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

5.2 Geltendmachung gegenüber dem Veranstalter: Der Unterzeichner kann seine Rechte durch eine E-Mail an _____ oder über die im Fragebogen aufgeführte Adresse per Brief geltend machen.

SHVV
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

Einverständniserklärung für Minderjährige

Covid-19-Pandemie

Einverständniserklärung zur Teilnahme von Nachwuchsspielern gemäß Hygienekonzept und aktuellen Vorgaben der Landes- und Bundesregierung

Einverständniserklärung für:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Aufgrund der aktuellen Vorgaben der Landesregierungen und der Bundesregierung ist geregelter Sportbetrieb für Athleten unter strikten Auflagen gemäß Hygienekonzept möglich. Die Vorgaben werden periodisch analog zur Pandemie-Exit-Strategie der Regierung angepasst. Das Hygienekonzept des Deutschen Volleyball-Verbandes e.V. kann auf der Homepage abgerufen werden.

Ich erkläre mich einverstanden, dass mein oben genanntes Kind unter gegenseitiger strikter Einhaltung der im Hygienekonzept empfohlenen Maßnahmen am Sportbetrieb teilnehmen darf.

Ich befreie _____ hiermit von jeglichen Haftungsverpflichtungen, soweit dies nach § 309 BGB* zulässig ist.

Diese Erklärung gilt bis zu meinem schriftlichen Widerruf.

Name(n) und Anschrift(en) der/s Erziehungsberechtigten:

Name: _____

Anschrift: _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Diese Erklärung ist mit Originalunterschrift dem zuständigen Betreuungspersonal vor der Teilnahme am 1. Training auszuhändigen.

* § 309 BGB lautet, so weit er hier einschlägig ist:

„Auch soweit eine Abweichung von den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist, ist in Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam …

7. (Haftungsausschluss bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und bei grobem Verschulden)
a) (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit) ein Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen
b) (Grobes Verschulden) ein Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen; …“

Exemplarisches Spielablaufprotokoll für Einzelspiel mit Schiedsgericht durch spielfreie Mannschaft

Zeit	Phase	Schiedsgericht	Mannschaften	Weitere Personen anwesend
90 Min. vor Start	Hallen-öffnung	Zeitliche oder räumliche Entkopplung der Ankunft der Mannschaften und der Schiedsrichter an der Spielhalle Information zum Hygienekonzept des Ausrichters Liste mit Telefonnummern und Adressen der Schiedsrichter zur Kontaktnachverfolgung wird an den Hygienebeauftragten des Ausrichters gegeben In Abhängigkeit von der Spielhalleninfrastruktur: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder möglichst großräumige Trennung MNS tragen	Zeitliche oder räumliche Entkopplung der Ankunft der Mannschaften und der Schiedsrichter an der Spielhalle Information zum Hygienekonzept des Ausrichters Liste mit Telefonnummern und Adressen der Spieler und Offiziellen zur Kontaktnachverfolgung wird an den Hygienebeauftragten des Ausrichters gegeben In Abhängigkeit von der Spielhalleninfrastruktur: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder möglichst großräumige Trennung Entzerrung der Kabinennutzung (zuerst Starting-Six einschließlich der Libero Spieler, dann die Ergänzungsspieler) Der Aufenthalt in den Kabinen ist zeitlich auf ein notwendiges Minimum zu beschränken MNS tragen	Aufbau der Spielanlage Wartebereiche, Abstandsmarkierungen kennzeichnen Desinfektionsmittel in ausreichender Menge anbieten Hygienebeauftragter Die Listen verbleiben beim Ausrichter und sind entsprechend behördlicher Weisung für einen bestimmten Zeitraum aufzubewahren. angrenzende, freie Räumlichkeiten (z. B. Schulsäle, Gymnastik- oder Fitnessräume) als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten nutzen
65 Min. vor Start	Weg Kabine zur Spiel-fläche	Entzerrung der Wegenutzung oder Nutzung nach dem Prinzip „wer zuerst kommt, mahlt zuerst Mindestabstandsregelung zu allen Zeitpunkten einhalten	Entzerrung der Wegenutzung oder Nutzung nach dem Prinzip „wer zuerst kommt, mahlt zuerst Mindestabstandsregelung zu allen Zeitpunkten einhalten	
60 Min. vor Start	Aufwärm-Phase 1	Schiedsgericht wird von Heimmannschaft informiert, ob 10 Minuten Pause zwischen 2. und 3. Satz	Trainingszeit Heimmannschaft auf dem gesamten Spielfeld (15 Minuten)	Spielanlage und Ausrüstung sind vollständig und ordnungsgemäß aufgebaut bzw. stehen zur Verfügung. Die

		und ob Vorstellung der Mannschaften	Gastmannschaft wird von Heimmannschaft informiert, ob 10 Minuten Pause zwischen 2. und 3. Satz und ob Vorstellung der Mannschaften	Lichtstärke muss der späteren Spielbeleuchtung entsprechen Hallensprecher
45 Min. vor Start			Trainingszeit Gastmannschaft auf dem gesamten Spielfeld (15 Minuten)	
40 Min. vor Start		in Schiedsrichterkleidung im Wettkampfbereich Kontrolle der Spielfeldanlage und der notwendigen Materialien durch den 1. und 2. Schiedsrichter (Netzhöhe, Prüfzeichen, Spielbälle, Aufstellungskarten, etc.), ggf. gemeinsam mit Vertreter der Heimmannschaft Kontrolle PC und Internetverbindung Kontrolle der Mannschaftslizenzen	Während der Aufwärmphase tragen die Spieler auf der Spielfläche keinen Mund-Nasen-Schutz	Ansprechpartner der Heimmannschaft für Rückfragen des Schiedsgerichts Abstandsregeln sind einzuhalten, das Schiedsgericht und das Court-Personal trägt einen Mund-Nasen-Schutz Schreiber mit MNS Eingabe der Daten im elektronischen Spielbericht
30 Min. vor Start	Aufwärm-Phase 2	Sichtkontrolle der Spielerlizenzen zusammen mit einem Offiziellen des jeweiligen Teams. MNS tragen	Gemeinsames Erwärmen der Mannschaften auf je einer Spielfeldseite	Schreiberassistent, Ballholer, Wischer am Schreibertisch mit MNS
14 Min. vor Start	Auslosung	Pfiff zur Auslosung mit den Mannschaftskapitänen Vervollständigung und Bestätigung der Eingaben im elektronischen Spielbericht durch die Mannschaftskapitän oder Trainer (MNS und ggf. Einweghandschuhe)	Mannschaften verlassen nach Pfiff des Schiedsrichters die Spielfläche Ab jetzt ist die offizielle Spielkleidung zu tragen ggf. Wechsel der Spielfeldseiten	Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher anbieten Schreiber trägt Ergebnis der Auslosung ein
13 Min. vor Start	Offizielles Aufwärm-Phase (Ein-schlagen)	2. Schiedsrichter erhält die Aufstellungskarten für den 1. Satz		Schreiber trägt die Aufstellungen für den 1. Satz ein Ballholer sind hinter den Grund-linien und ggf. hinter dem Bandensystem, um umher-fliegende Bälle zu sichern
3 Min. vor Start		Pfiff des 1. Schieds-richters beendet offizielles Aufwärmen	Mannschaften verlassen die Spielfläche und gehen zu ihrem jeweiligen	Ballholer sammeln alle Bälle ein

			Sammelpunkt für die Vorstellung bzw. zu ihrer Mannschaftsbank	
	Vor-stellung	1. und 2. Schiedsrichter gehen in die Spielfeldmitte und positionieren sich links und rechts vom Netz, mit Blick zum Schreibertisch bzw. der Haupttribüne	Mannschaften befinden sich an ihrem Sammelpunkt	Hallensprecher stellt Schieds-richter (Reihen-folge 1., 2., Linienrichter) mit Vornamen, Namen und Ort vor.
		Schiedsrichter stehen in der Spielfeldmitte	Alle Spieler der Gastmannschaft laufen nach Aufruf ihres Namens nacheinander auf das Spielfeld, winken zum Publikum und stellen sich in der Mitte ihrer Spielfeldhälfte mit Blick zur Haupttribüne auf. Bei Aufruf ihrer Namen erheben sich die Offiziellen der Gastmannschaft von der Mannschaftsbank und winken zum Publikum	Hallensprecher stellt Gastmannschaft vor (in Reihenfolge der Trikotnummern), anschließend die Offiziellen der Gastmannschaft Keine Escort-Kids Keine Maskottchen Keine Team-Fotos (Fotografen nur außerhalb der Spielfläche, ggf. besonders markierte Bereiche) Keine Eröffnungsinszenierung mit zusätzlichen Personen Kein Handshake, Abklatschen etc. Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
			Alle Spieler der Heimmannschaft laufen nach Aufruf ihres Namens nacheinander auf das Spielfeld, winken zum Publikum und stellen sich in der Mitte ihrer Spielfeldhälfte mit Blick zur Haupttribüne auf. Bei Aufruf ihrer Namen erheben sich die Offiziellen der Heimmannschaft von der Mannschaftsbank und winken zum Publikum	Hallensprecher stellt Heimmannschaft vor (in Reihenfolge der Trikotnummern), anschließend die Offiziellen der Heimmannschaft Ballholer und Wischer gehen auf ihre Positionen
1 Min. vor Start		Die Schiedsrichter verlassen das Spielfeld und gehen auf ihre Spielposition	Die Mannschaften verlassen das Spielfeld	

		(Der 2. Schiedsrichter verteilt zwei Spielbälle an die Ballholer an der Grundlinie) Kontrolle der Aufstellung Genehmigung Liberotausch	Die Mannschaften nehmen ihre Startaufstellung ein. Libero bereit in der Austauschzone Wechselspieler auf der Aufwärmzone oder Mannschaftsbank, Offizielle auf der Mannschaftsbank, Trainer darf in der Zone vor der Mannschaftsbank stehen	
0:30 Min. vor Start		Der 2. Schiedsrichter wirft dem ersten Aufschlagspieler den (dritten) Spielball zu kontrolliert die Bereitschaft des Schreibers und signalisiert dem 1. Schiedsrichter durch heben beider Arme, dass das Spiel starten kann		
0	Spiel-beginn	Der 1. Schiedsrichter pfeift das Spiel an		Reinigung, Lüften, Desinfektion der Kabinen
	Während des Spiels	**Auszeiten (taktische und ggf. technische), Satzpausen, andere Unterbrechungen**	**Freizonen:** Mannschaftsbankseite „sauber“, nur Spieler und Offizielle der Mannschaft	**Spielende** Keine Escort-Kids Keine Maskottchen

	und Spielende	Spieler und Offizielle der Mannschaft verlassen grundsätzlich nicht die Spielfläche (falls doch erforderlich Mund-Nasen-Schutz tragen und gründliches Händewaschen oder -desinfektion vor der Rückkehr) Handshakes, Abklatschen, Mannschaftskreis vermeiden bzw. auf Minimum beschränken Personalisierte Trinkflaschen und Handtücher verwenden Nur eigene Kleidungsstücke benutzen Seitenwechsel von Seite B (rechts vom Schreiber) zur Seite A wechseln alle Spieler und Offizielle dieser Mannschaft über die Seite des 1. Schiedsrichters, alle persönlichen Gegenstände sind dabei mitzunehmen Bei Weitergabe der Aufstellungskarte Mund-Nasen-Schutz tragen, Bei Behandlung eines verletzten Spielers sollte das medizinische Personal zusätzlich zum Mund-Nasen-Schutz Einmalhandschuhe tragen Bei Nachfragen zur Regelauslegung ist nach Möglichkeit der Mindestabstand einzuhalten	Entzerrung der Mannschaftsbank: Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (Mindestabstand ist zu gewährleisten, ggf. Abstandsmarkierungen anbringen). Alle Personen, die sich in der Freizone aufhalten, müssen Mund-Nasen-Schutz tragen Aufwärmfläche erweitern um Mindestabstand zu gewährleisten Desinfektionsmittel und Einweghandtücher sind anzubieten Ausreichender Abstand zum Zuschauerbereich	Keine Team-Fotos (Fotografen nur außerhalb der Spielfläche, ggf. besonders markierte Bereiche) Keine Abschlussinszenierung mit zusätzlichen Personen, bei MVP-Ehrung nur Nennung des geehrten Spielers Kein Handshake, Abklatschen etc. Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
	Nach dem Spiel	Bei der Bestätigung des Ergebnisses im elektronischen Spielbericht durch einen Mannschafts-verantwortlichen und durch	Beim Weg von der Spielfläche zur Kabine ist ein Mund-Nasen-Schutz zu	Haben Mannschaftsmitglieder bei Spieltagen in Turnierform anschließend Aufgaben zu erfüllen (z.B. als Schiedsgericht des folgenden Spiels) sollte die Reihenfolge der Benutzung

		den 1. Schiedsrichter ist ein Mund-Nasen-Schutz und ggf. Einweghandschuhe zu tragen	tragen und sind die Abstandsregeln einzuhalten	der Kabinen entsprechend organisiert werden, um zeitliche Verzögerungen im Ablauf des Spieltages oder Turniers zu vermeiden

Für das anschließend folgende Spiel der zweiten Gastmannschaft gegen die Heimmannschaft beginnt das Protokoll bei 45 Minuten vor Start.
Zwischen Spielende des ersten Spiels und Beginn des Ablaufprotokolls für das zweite Spiel sollten nicht mehr als 10 Minuten vorgesehen werden.

Ist danach ein weiteres drittes Spiel (der Gastmannschaften gegeneinander) vorgesehen, beginnt das Ablaufprotokoll bei 30 Minuten vor Start. Die Kontrollaufgaben der Schiedsrichter und die Eingabe der Daten durch den Schreiber müssen dann in der Aufwärm-Phase 2 erledigt werden.